

THSJ

THÜRINGER SPORTJUGEND
im LSB Thüringen e.V.

Jugend im Sport.

LSB

LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN

Mitten im Sport.

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Landessportbund Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag

Zuschrift

7/3604

zu Drs. 7/9426/9482

Telefon: 0361 34054-0
Telefax: 0361 34054-77
E-Mail: info@lsb-thueringen.de
Internet: www.thueringen-sport.de

Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/9426 -

und

Starkes Ehrenamt für Thüringen – Ehrenamtliches Engagement un- terstützen, fördern und vereinfachen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/9482 -

07.05.2024

Kontakt:

hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thü-
ringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleich-
stellung,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum vorliegenden Gesetzentwurf und zum
vorliegenden Antrag Stellung nehmen zu können.

Der Landessportbund Thüringen e.V. und seine Sportjugend werden dies in
bewährter Gemeinsamkeit tun. Wenn also im Folgenden von Landessport-
bund Thüringen e.V. die Rede ist, ist dies die abgestimmte und gemeinsam
erarbeitete Stellungnahme von Landessportbund und Thüringer Sportjugend.

Nach wenigen Vorbemerkungen und einer kurzen Ausführung zum Stellenwert des Ehrenamts im organisierten Sport gliedert sich die nachfolgende Stellungnahme in übergreifende Themenbereiche, die sich an mehreren Stellen des Gesetzentwurfs und im Antrag widerspiegeln bevor im Anschluss offene Themenfelder bzw. Anregungen benannt werden.

1. Vorbemerkungen

Im Kontext der aktuellen zivilgesellschaftlichen und politischen Initiativen rund um das Thema Ehrenamt und freiwilliges Engagement in Thüringen merken wir einleitend an, dass wir als organisierter Sport nur begrüßen können, dass zum einen die Aufnahme des Schutzes und der Förderung des Ehrenamtes in die Thüringer Verfassung, zum anderen auch die Verabschiedung eines Ehrenamtsgesetzes mit konkreten Maßnahmen und gut durchdachten Fördermechanismen zum Wohl der Engagierten derzeit sehr breit und intensiv diskutiert werden. Beide Maßnahmen begreifen wir als aufeinander aufbauende Schritte, die sich gegenseitig bedingen und beide gleichermaßen in Umsetzung gebracht werden sollten.

Insofern unterstützen wir gern mit dem langjährigen und vor allem breiten Erfahrungsschatz des organisierten Sports auch weiterhin alle Bemühungen, das Ehrenamt und Engagement zu fördern und zu schützen und bieten jederzeit unsere Mitwirkung in den weiteren Diskussions- und Umsetzungsprozessen an.

2. Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Thüringer Sport

Ehrenamt und freiwilliges Engagement machen den Kern einer aktiven Bürger- und Zivilgesellschaft aus. Genauso wie für die Gesellschaft im Allgemeinen, ist das ehrenamtliche und freiwillige Engagement für den organisierten Sport im Speziellen unverzichtbar. Der Sport ist der mit Abstand größte Engagementbereich in Deutschland¹ und auch in Thüringen. 12,3 Prozent der Thüringer*Innen engagieren sich in diesem Bereich², und diese fast ausschließlich in Sportvereinen und -verbänden³. Rund 60.000 Thüringer*Innen engagieren sich in den über 3.200 Sportvereinen des Freistaats. Davon bekleiden rund 25.000 ein Amt im Vorstand, rund 21.000 sind als Trainer*Innen oder Übungsleiter*Innen freiwillig engagiert, ca. 10.000 sind als Kampf- und Schiedsrichter*Innen tätig und viele Tausend als Helfer*Innen bei Sportveranstaltungen oder der Sportstättenpflege etc. im Einsatz.

Diesen vielen Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten verdankt der organisierte Sport seinen hohen gesellschaftspolitischen Rang. Neben dieser quantitativen Dimension kommt die qualitative Dimension des gesellschaftspolitischen „Mehrwertes“ des freiwilligen Engagements im Sport in seinen vielfältigen Tätig-

¹ Vgl. Braun, S., Sielschott, S., Burrmann, U. (2022): Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Sport. Sportbezogene Sonderauswertung des „Deutschen Freiwilligensurveys“ von 2014 bis 2019. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

² Vgl. Holtmann, E., Jaeck, T., Wohleben, O. (2019): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Halle (Saale): Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg.

³ Vgl. Braun, S., Sielschott, S., Burrmann, U. (2022): Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Sport. Sportbezogene Sonderauswertung des „Deutschen Freiwilligensurveys“ von 2014 bis 2019. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

kelts- und Erfahrungsmöglichkeiten zum Ausdruck. Sportvereine fördern in höchstem Maße die Gemeinschaft und die Kommunikation zwischen den Menschen und stellen damit einen zentralen Indikator sozialen Kapitals und einen bedeutsamen Beitrag zum Dritten Sektor dar.

Darüber hinaus lassen sich die Leistungen, Impulse und Auswirkungen des ehrenamtlichen Engagements in Sportvereinen auf die Gesellschaft u.a. stichpunktartig wie folgt aufzählen:

- **Soziale Integration:**
Sport für Alle ist seit jeher das Motto der Sportvereine. Der ehrenamtlich getragene Vereinssport ermöglicht Teilhabe und Mitbestimmung. Auf die zunehmende Individualisierung hat der Vereinssport mit seinen Vereinen als Orte der Bewegung und Begegnung eine Antwort.
- **Gesundheitsförderung:**
Vereinssport trägt dazu bei, dass die Menschen sich aktiv auf ein selbstverantwortliches, gesundes Leben ausrichten, er trägt zum Wohlbefinden bei und erfüllt unter präventiven Gesichtspunkten eine unverzichtbare Funktion.
- **Entwicklung sozialer Kompetenzen:**
Sporttreiben im Verein vermittelt gesellschaftlich relevante Werte, die für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft unerlässlich sind und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Die freiwillige Einordnung in eine Gemeinschaft, die Einhaltung von Regeln und die Einübung von Mechanismen zur regelbasierten Konfliktlösung sind wesentliche Elemente des freiheitlichen Gemeinwesens.
- **Integration und Inklusion:**
Sport spricht alle Sprachen und hat ein hohes integratives und inklusives Potential, indem Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsbiografie und Geflüchteten Zugängen zu und Teilhabe an einer Gemeinschaft ermöglicht werden.
- **Lebenslanges Lernen – eine zentrale Zukunftsressource:**
Neben dem Bewegungslernen beim aktiven Sporttreiben und der Entwicklung zahlreicher personaler Kompetenzen bietet der organisierte Sport in bundesweit über 800 Ausbildungsgängen ein differenziertes Qualifizierungssystem nach einheitlichen Qualitätsstandards und ist damit einer der größten Bildungsträger der Zivilgesellschaft.
- **Beitrag zur Identifikation:**
Vereinssport ermöglicht nationale, aber auch lokale Identität. Er ermöglicht lokale, aber auch internationale Repräsentation. Die Identifikation der Bürger*Innen mit dem eigenen Gemeinwesen stärkt die

Gesellschaft.

- **Sportvereine als Orte der Demokratie:**
Die Organisation des Vereinssports beruht auf demokratisch gewählten, unabhängigen und ehrenamtlich geleiteten Vereinen und Verbänden. Diese werden von gemeinschaftsfördernder Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit getragen. Sportvereine praktizieren Demokratie, im Verein werden demokratische Verhaltensweisen eingeübt.
- **Beitrag zur Volkswirtschaft:**
Vereinssport schafft Arbeitsplätze und ist neben einer Solidargemeinschaft zugleich auch ein wichtiges Angebot in einer Gesellschaft, die sich immer mehr zu einer Dienstleistungsgesellschaft gewandelt hat.

Ohne Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte gäbe es keine Sportvereine und ihre flächendeckenden Angebote der Bewegungs- und Gesundheitsförderung für alle Generationen. Die Sportvereine sind das Herz des Sports, seine Seele jedoch sind die vielen Ehrenamtlichen und Engagierten!

Hohe Engagementzahlen und hohe Zufriedenheitsquoten unter der Mitgliedschaft in den Sportvereinen⁴ sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im organisierten Sport die Engagementzahlen im Vergleich zu anderen Bereichen stärker rückläufig sind und dieser Rückgang von den im Sportverein Engagierten kaum ausgeglichen werden kann. Die ohnehin schon hohen zeitlichen Umfänge und Frequenzen sowie die Anzahl der Aufgaben- und Funktionsbereiche können von den bereits Engagierten kaum ausgeweitet werden.⁵ Schon jetzt sind Doppel- und Dreifachfunktionen im Sportverein und -verband keine Seltenheit.

So beschreibt ein signifikant steigender Anteil der Thüringer Sportvereine die Bindung und Gewinnung ehrenamtlicher Funktionsträger*innen (11,9 %), Trainer*innen/ Übungsleiter*innen (10,0 %) sowie Kampf- und Schiedsrichter*innen (8,7 %) gar als existenzbedrohend und ist mit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt vor allem im Bereich der Schieds- und Kampfrichter*innen (5,3 %) deutlich erhöht.

Besorgniserregend ist darüber hinaus, dass 11,5 % der Sportvereine in Thüringen, und damit signifikant mehr als noch 2017 (+90 %), eine existenzielle Bedrohung aufgrund der mangelnden Unterstützung durch Politik und Verwaltung benennen. Dieses Problem ist in Thüringen deutlich existenzbedrohender als im gesamtdeutschen Schnitt (7,3 %). Ebenso stellt die Anzahl an Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften für mehr als ein Zehntel der Thüringer Sportvereine (10,7 %) ein existenzbedrohendes Problem dar. Auch hier übersteigt der Anteil der Vereine den Bundesschnitt (8,8 %).

⁴ Brauer, C., Feller, S. (2021): Sportvereine in Deutschland: Ergebnisse aus der 8. Welle des Sportentwicklungsberichts. Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2020-2022 – Teil 1. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

⁵ Vgl. Braun, S., Sielschott, S., Burrmann, U. (2022): Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Sport. Sportbezogene Sonderauswertung des „Deutschen Freiwilligen Surveys“ von 2014 bis 2019. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

3. Bürokratieabbau durch einfache Prozesse in bewährten Strukturen

Diesen Befunden folgend begrüßt der Landessportbund Thüringen e.V. die grundsätzliche Zielbeschreibung des Gesetzentwurfes im § 1 [2] mit dem Abbau von Hindernissen und Erschwernissen für die Aufnahme und Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements. Die in den folgenden Ausführungen dargelegten Punkte erscheinen aus Sicht der Thüringer Sportvereine fraglich im Hinblick auf einen Bürokratieabbau im Zusammenhang mit der Förderung und Unterstützung der ehrenamtlichen Vereinsarbeit.

Anhand der folgenden Regelungsvorschlägen wird dies deutlich:

3.1 Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamtes im Freistaat Thüringen“ (§§ 5, 6)

Mit den Mitteln des Landesprogrammes sollen Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die „die individuelle Würdigung, Aufwandsentschädigungen und die Finanzierung des Anspruchs auf Ersatz von Auslagen, Digitalisierung der Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen“ unterstützen. Für diese Zwecke können Sportvereine auf Grundlage Ihrer satzungsgemäßen Aufgaben die Fördermittel der Vereinsförderung (Sportförderung) einsetzen. Im Vergleich zu dieser über den Landessportbund Thüringen e.V. gestalteten Vereinsförderung wäre mit diesem Landesprogramm nicht nur ein zusätzliches Förderverfahren für die Sportvereine verbunden. Es wäre aufgrund der Projektförderung mit deutlich höheren bürokratischen Aufwendungen beim Antragsverfahren sowie der Verwendungsnachweisführung verbunden.

Empfehlung:

Sehr ähnliche oder gar gleiche Effekte, ohne die zusätzlichen bürokratischen Aufwendungen, könnten im Zuge der schon bestehenden Sportförderung an die Sportvereine erzielt werden.

3.2 Förderung von Ausbildung und Qualifizierung (§ 7)

Dieser Paragraph mit der Begründung hebt u.a. auf die Förderung von Einzelpersonen ab, die sich im Rahmen bzw. für ihr ehrenamtliches Engagement qualifizieren bzw. aus- und weiterbilden. Im Thüringer Sport gibt es derzeit 16.380 lizenzierte Trainer*innen/ Übungsleiter*innen sowie Funktionsträger*innen. In jedem Jahr werden etwa 5.000 Lizenzen durch anerkannte Weiterbildungen verlängert (ca. 4.000) oder neu (ca. 1.000) ausgestellt.

All diese Lizenzträger*innen sowie jene, die eine Lizenz neu erwerben möchten, hätten Anspruch auf eine entsprechende Förderung nach § 7. Diese Förderung würde wiederum über ein bürokratisches Einzelantrags- und Bewilligungsverfahren (Antragstellung, Mittelverwaltung, Abrechnung, Verwendungsnachweis) realisiert werden müssen und bedeutet ebenso einen zusätzlichen Aufwand für die Ehrenamtlichen. Eine Verhältnismäßigkeit zwischen Fördersumme und dem notwendigen Aufwand für das Antrags-, Bewilligungs- und Prüfverfahren inklusive der Vereinheitlichung von Formularen aller Bildungsträger müsste gegeben sein.

THSJ THÜRINGER SPORTJUGEND
im LSB Thüringen e.V.**Jugend im Sport.****LSB** LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN**Mitten im Sport.**Empfehlung:

Eine für diese Zwecke eingesetzte Sportförderung auf der Grundlage bestehender Förderverfahren für die Sportvereine würde den gleichen Effekt erzielen, ein neuer und deutlich erhöhter bürokratischer Aufwand für die Ehrenamtlichen in den Sportvereinen würde entfallen. Ein derzeit bestehender Bindungseffekt zwischen Verein und Ehrenamtlichen, der über die (anteilige) Übernahme der Kosten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch den Verein erzielt wird, würde verloren gehen.

Zugleich sollte klargestellt werden, dass der Landessportbund Thüringen seine bisherigen Mittel für die „Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind“ weiterhin erhält. Damit sichert er gemeinsam mit seinen Sportfachverbänden sowie Kreis- und Stadtsportbünden ein flächendeckendes und vor allem bezahlbares Angebot der (lizenzierten) Aus- und Fortbildung. Sollte sich der Individualanspruch zur Förderung durchsetzen und keine Förderung der Sportorganisationen zur Verfügung stehen, könnten sich Aus- und Fortbildungsangebote verteuern und Zugänge wären sozial nicht mehr ausgewogen.

3.3 Nachwuchsförderung (§ 8)

Die im § 8 und der entsprechenden Begründung beschriebenen Maßnahmen der Nachwuchsförderung lassen zum einen nicht eindeutig erkennen, ob diese auf die Gewinnung von (bezogen auf den Sport) sportlichem Nachwuchs in Form von jungen Vereinsmitgliedern/ Sportler*innen abheben und/oder junge Engagierte als Mitglieder gewonnen werden sollen. Beispielfhaft werden Maßnahmen aufgeführt, die erfolgreiche Praxis der sportlichen Nachwuchsgewinnung im Sport sind (Kooperationen Kindergarten-Schule-Sportverein oder „bewegte Kinder = gesündere Kinder“).

Angesichts der anerkannten Leistungen des Vereinssports im Bereich der physischen und auch psychischen Gesundheitsförderung - vor allem für Kinder - wäre eine Förderreduzierung fatal. Die bewährten Maßnahmen Kooperationen Kindergarten-Schule-Sportverein und „bewegte Kinder = gesündere Kinder“ haben u.a. dazu beigetragen, dass seit dem letzten Jahr rund 9.000 Kinder und Jugendliche mehr in den Thüringer Sportvereinen organisiert sind. Eine Vielzahl der aktuell ca. 100.000 Kinder und Jugendlichen in den Thüringer Sportvereinen findet den Weg dahin über die bewährten Kooperationen. Ein Mehrwert wäre für die Sportvereine nur erkennbar, wenn das bereits eingeführte digitale Förderverfahren über den LSB und die KSB/SSB weiterhin verwendet werden kann und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel mindestens in gleichem Umfang zur Verfügung stehen.

Empfehlung:

Es empfiehlt sich zum einen eine Klarstellung der Zielgruppe der Förderung (sportlicher oder ehrenamtlicher Nachwuchs). Zum zweiten sollte sichergestellt werden, dass auch zukünftig die bisherigen für den Sport über diese Programme zur Verfügung gestellten Mittel erhalten bleiben.

3.4 Landesprogramm „Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamtes im Freistaat Thüringen“ – Juristische Person zur Durchführung der Förderverfahren (§ 5 Absatz 5)

Der Absatz 5 im § 5, vor allem aber die entsprechende Begründung, heben auf eine Umsetzung und Durchführung der Förderverfahren der im Landesprogramm beschriebenen Förderzwecke und Maßnahmen vorrangig durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung ab. Für die Thüringer Sportvereine wäre damit neben dem Landessportbund Thüringen e.V. ein weiterer Fördermittelgeber mit zusätzlichen Ansprechpartner*innen Beantragungs- und Abrechnungsstelle. Das würde zusätzliche Informations- und Kommunikationsprozesse notwendig machen und dem Anspruch, weniger Bürokratie zu erreichen, entgegenstehen.

Empfehlung:

Sport- und Ehrenamtsförderung im Sport sollten auch weiterhin „aus einer Hand“ erfolgen. Immer dort, wo sich das Ehrenamt mit einer hohen Erwartungshaltung und Leistungserwartung hinsichtlich seiner Gemeinwohlfunktion konfrontiert sieht bzw. diese selbst auch als wesentliche Funktionsmerkmale beschreibt, ist es zwingend notwendig, die sich in diesen Bereichen (zum Beispiel organisierter Sport) über Jahrzehnte entwickelten und bewährten Strukturen zu nutzen und zu stärken.

In Bereichen, in denen kleinere oder Einzelinitiativen, singuläres und kurzzeitiges Engagement auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen reagieren und sich aus diesen heraus entwickeln bzw. Bereiche, in denen sich feste Strukturformen als nicht funktional erwiesen, sind Unterstützungs- und Förderprozesse über bspw. die Thüringer Ehrenamtsstiftung abzuwickeln.

4. GEMA-Vertrag (§ 6 Absatz 2)

Für die Sportvereine im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) werden durch die Zahlung eines jährlichen Pauschalbetrages unter bestimmten Voraussetzungen Vorzugssätze bei Musikaufführungen gewährt bzw. sind sie von den GEMA-Vergütungen bei bestimmten Veranstaltungen mit musikalischer Umrahmung freigestellt. Dieser Pauschalvertrag wird gemeinsam durch die 16 Landessportbünde finanziert.

Fragen:

Ergeben sich für die Thüringer Sportvereine gleiche bzw. ähnliche Konditionen durch einen Pauschalvertrag zwischen dem Land Thüringen und der GEMA?

Soll über das Landesprogramm die GEMA-Gebühren für die Sportvereine im Rahmen des DOSB-Vertrages (mit) finanziert bzw. gefördert werden?

5. Thüringer Ehrenamtscard (§ 11)

Eine Ehrenamtscard wie in § 11 und der entsprechenden Begründung beschrieben kann eine Form der Würdigung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements sein. So vielfältig die Engagementformen und -bereiche sowie die Engagierten selbst sind, so vielfältig sind auch die Möglichkeiten der Anerkennung

und Würdigung. Entscheidend hinsichtlich der Wirkung von Anerkennungsformen sind ihr Zuschnitt auf die zu ehrende Person (zum Beispiel Junges Engagement). Sind die individuellen Motive zur Ausübung des Engagements bekannt, geben diese auch gute Hinweise auf wirkungsvolle Formen der Anerkennung und Würdigung.

Empfehlung:

Es sollte eine Evaluation hinsichtlich des Einsatzes und des Gebrauchs der ausgegebenen Ehrenamtskarten erfolgen, bevor eine Förderung in diesem Umfang für diese eine Form der Anerkennung und Würdigung mit den Mitteln des Landesprogramms erfolgt.

6. Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes (Artikel 6)

Der Landessportbund begrüßt ausdrücklich den Vorschlag, die Finanzierung des organisierten Sports in Thüringen durch eine Erhöhung der Ausschüttung anzuheben. Damit stehen für alle Mitgliedsorganisationen des organisierten Sports in Thüringen mehr Mittel zur Verfügung, um den vielfältigen satzungsgemäßen Aufgaben nachzukommen.

Durch die Anhebung der Mindesteinnahme erhöhen sich die planbar zur Verfügung stehenden Mittel, da aufgrund der Unsicherheit des Jahresumsatzes von LOTTO Thüringen nur mit den Mindesteinnahmen geplant werden kann. Die letzte Anpassung der Mindest- und Maximalförderung erfolgte zum 01.01.2016, damals im Bereich der Mindesteinnahme durch eine Anhebung um 770.000 Euro von 8,81 Mio. Euro auf 9,58 Mio. Euro.

Der Landessportbund Thüringen gibt im HH-Jahr 2024 Fördermittel für satzungsgemäße Aufgaben und Strukturförderung in etwa der Höhe der Mindesteinnahmen aus dem Glücksspielgesetz an Sportvereine, Sportverbände, Anschlussorganisationen und Kreis- und Stadtsportbünde sowie die Thüringer Sportjugend weiter oder finanziert Leistungen, welche den Mitgliedsorganisationen zugutekommen, damit. Damit ist das Potential der Weitergabe an Förderungen aus den Lottomitteln ausgereizt.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Anhebung der Mindesteinnahme um 420.000 Euro von 9,58 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro wäre ein Anstieg von 4,4 % nach 9 Jahren verbunden. Im gleichen Zeitraum lag die Inflationsrate bei ca. 25 % und Tarifsteigerungen betragen je nach Entgeltgruppe etwa 30 bis zu 43 %. Schon aus diesen Zahlen wird deutlich, dass bei einer einmaligen Anhebung diese deutlich größer ausfallen muss, wenn dann wieder erst in einigen Jahren Anpassungen diskutiert werden.

Aus Sicht der Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes ist neben der Planbarkeit der Einnahmen auch noch die Sicherstellung einer gewissen Dynamisierung der Förderung enorm wichtig. Die notwendige

THSJ THÜRINGER SPORTJUGEND
im LSB Thüringen e.V.**Jugend im Sport.****LSB** LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN**Mitten im Sport.**

gen Bedarfe sowohl innerhalb der Geschäftsstelle des Landessportbundes im Hinblick auf Tarifsteigerungen als auch die Aufrechterhaltung des Förderniveaus der Mitgliedsorganisationen erfordern regelmäßige Anpassungen, da ansonsten die Streichung von Projekten und Stellen drohen.

Darüber hinaus wird in der Begründung darauf verwiesen, dass diese Mittel für zusätzliche Projekte im Ehrenamt und unter Abschluss einer Zielvereinbarung erfolgen sollen. Bereits nach dem Sportfördergesetz schließt der LSB Thüringen für die jeweilige Legislatur eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land Thüringen über die umzusetzenden Maßnahmen ab.

Sämtliche vom LSB aufgewandten Förderungen dienen direkt oder indirekt der Unterstützung des Ehrenamtes in den Sportvereinen und -verbänden. Gemäß Glücksspielgesetz erfolgt zum 30. Juni jeden Jahres ein Verwendungsnachweis unter Angabe der Verwendung als satzungsgemäße Ausgaben gegenüber LOTTO Thüringen.

Empfehlung:

Aus Sicht des Sports ist es unbedingt notwendig, die Mindestgrenze um 620.000 Euro auf 10,2 Mio. Euro anzuheben sowie eine stufenweise Anhebung der Mindesteinnahme in den folgenden 5 Jahren um jeweils 250.000 Euro festzuschreiben.

Dies würde einer Steigerung der Lottoeinnahmen des LSB jährlich um ca. 2,5 % entsprechen und lediglich 0,15 % der Gesamtumsätze von LOTTO Thüringen betreffen. Nur durch eine solche dynamische Anpassung wäre der LSB in der Lage, Kostensteigerungen angemessen zu kompensieren, um die Leistungen und Angebote der ehrenamtlich geführten Sportvereine und die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Fachverbände, Anschlussorganisationen und Kreis- und Stadtsportbünde auf mindestens dem jetzigen Niveau sicherzustellen.

Die Maximaleinnahme sollte aus unserer Sicht entweder gänzlich gestrichen oder mit einer größeren Differenz festgeschrieben werden, um den Spielraum für die benötigte Steigerung zu schaffen. Die entsprechend des Vorschlags benötigte Differenz würde 1,25 Mio. Euro ausmachen, um für 5 Jahre die notwendigen Steigerungen zu realisieren. Das bedeutet, dass die Maximaleinnahme auf 11,45 Mio. Euro festgeschrieben werden müsste.

Sollte es bei der Gesetzesänderung lediglich bei einer Anhebung der Mindest- und Maximalgrenzen bleiben, dann erachten wir eine Anhebung um jeweils 10 % als zwingend notwendig und auch der Größe und Bedeutung des Thüringer Sports für angemessen. Das würde bedeuten, dass die Mindesteinnahme von 9,58 auf 10,54 Mio. Euro und die Maximaleinnahme von 10,22 auf 11,24 Mio. Euro angehoben werden. So erhöhte z.B. das Land Hessen 2019 die Zuweisungen von Lottomitteln an den dortigen Landessportbund um 10 %.

Über die bereits bestehenden Instrumente der Ziel- und Leistungsvereinbarung nach dem Sportfördergesetz sowie den jährlich zu erbringenden Verwendungsnachweis gegenüber LOTTO Thüringen hinaus braucht es keine zusätzlichen Bedingungen oder weitere Regularien.

7. Änderung des Thüringer Reisekostengesetzes (Artikel 8)

Der Landessportbund Thüringen e.V. begrüßt grundsätzlich die durch diese Regelung angedachte Erhöhung des Regelsatzes bei der Abrechnung von Reiskosten.

Empfehlung:

Die Formulierung ist so zu wählen, dass damit keine Verpflichtung zur Anwendung des erhöhten Satzes verbunden ist. Nach aktueller Rechtslage müssen die im Thüringer Reisekostengesetz im Vergleich zum Bundesreisekostengesetz erhöhten Sätze versteuert werden. Dies wiederum zieht einen erhöhten bürokratischen Aufwand auf Seiten der Engagierten nach sich. Deshalb sollte Thüringen auf Bundesebene auf eine Angleichung der Sätze hinwirken.

8. Änderung der Thüringer Landshaushaltsordnung (Artikel 9)

Die dargelegten Änderungen in der Landshaushaltsordnung befürwortet der Landessportbund Thüringen. Darüber hinaus wäre die Anerkennung der digitalen Unterschrift im Rahmen von Förderprozessen eine Vereinfachung für ehrenamtliches Engagement.

Empfehlung:

Erweiterung des Schriftformerfordernisses in der Landshaushaltsordnung und zugehörigen Regelungen auf die elektronische Form.

9. Neue Wege in der Engagementförderung (im Sport)

Der vereins- und verbandsorganisierte Sport in Thüringen hat es geschafft, rund 60.000 Menschen für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement zu begeistern. Angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Engagementformen im Sport reicht ein traditionelles und historisch hergeleitetes Verständnis nicht mehr aus, dieses wichtige Themenfeld hinreichend zu beschreiben sowie relevante Ableitungen für die zukünftig notwendige Unterstützung und Förderung zu treffen, möchte man die eingangs dargelegte gesellschaftspolitische Relevanz des Ehrenamtes im Sport erhalten.

Durch die Annahme eines „automatischen Hineinwachsens in ein Ehrenamt“, Checklisten, Qualifizierungsmaßnahmen oder ein Mehr an finanzieller Förderung allein lässt sich den heutigen Herausforderun-

gen der Ehrenamtsgewinnung und -bindung für Sportvereine nicht begegnen. Darüber hinaus sind individuelle Beratungsprozesse zur Vereinsentwicklung notwendig. Mit Hilfe von qualifizierten (Engagement-) Berater*innen können direkt vor Ort und gemeinsam mit den handelnden Vereinsvertreter*innen passgenaue, individuelle und praxisorientierte Lösungen sowie förderliche Rahmenbedingungen zur Engagementförderung direkt im und durch den Sportverein entwickelt werden.

Empfehlung:

Es braucht mehr qualifizierte, an regionalen und individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Sportvereine orientierte Beratungsprozessen, u.a. durch eine Stärkung und Professionalisierung der Hauptamtlichkeit in den bestehenden Strukturen insbesondere im Themenfeld der Engagementberatung.

Der Weg über eine Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms wäre dabei sicherlich möglich, aber wiederum mit bürokratischem Mehraufwand verbunden. Eher sollten vorhandene Strukturen und Förderprozesse in Anwendung gebracht und die dort vorhandene Kompetenz genutzt werden.

10. Weitere Fördermaßnahmen

Folgende Aufzählung soll Anregungen für eine Erweiterung der (Förder-)Maßnahmen im Rahmen eines Ehrenamtsgesetzes geben:

- Der Kreis der Antragsberechtigten für eine Freistellung für das Ehrenamt sollte auf alle Ehrenamtsbereiche erweitert werden und eine Gewährung des vollen Lohnausgleiches für zehn Tage im Kalenderjahr beinhalten.
- Ehrenamt darf nicht finanziell Bessergestellten vorbehalten bleiben. Die Engagementbereitschaft bestimmter Zielgruppen (Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationsbiographie, Geringverdiener, ...) sollte aktiviert und unterstützt werden und bestehende Förderprogramme (bspw. Integration durch Sport) durch Mehrjährigkeit von Förderungen gestärkt werden.
- Ehrenamtliches Engagement sollte im Zusammenhang mit Ausbildung und Studium hinsichtlich Wertzeiten, ECTS-Punkten und Pflichtpraktika eine Anrechnung erfahren.
- Die Barrierefreiheit von Informationen, Angeboten und Sportstätten sowie Assistenzleistungen für Ehrenamtliche für eine Teilhabe an Aus- und Fortbildungen, Gremien und Veranstaltungen im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements (vgl. Maßnahmenplan der Thüringer Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK) sollten unterstützt werden.
- Das Deutschlandticket sollte im Rahmen der Reiskostenabrechnung auch aus zugewandtschaftlicher Perspektive Anerkennung finden, um auch im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements Anreize für ökologische Nachhaltigkeit zu setzen.
- Im Rahmen des Entschließungsantrages sollte auf die kostenfreie/ kostenreduzierte Nutzung des ÖPNV durch Ehrenamtliche hingewiesen werden, um umweltschonende Mobilität im Ehrenamt zu fördern bzw. zu ermöglichen.

THSJ 

THÜRINGER SPORTJUGEND
im LSB Thüringen e.V.

Jugend im Sport.

LSB 

LANDESPORTBUND
THÜRINGEN

Mitten im Sport.

- Im Rahmen des Entschließungsantrages sollte auf die Vergabe von Rentenpunkten beim Nachweis einer mehrjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Sportverein hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident
Landessportbund Thüringen e.V.

Vorsitzender
Thüringer Sportjugend